Studienplan
Bachelorstudiengang Architektur

Wintersemester 2026/27

Bachelor of Arts Architektur | Architecture (180 Leistungspunkte)
Hochschule für angewandte Wissenschaften München
nach geltender Studien- und Prüfungsordnung (SPO) vom 02.11.2018
(in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.03.2025)

Änderungen vorbehalten.

Stand: 06.10.2026

Hochschule München
Fakultät für Architektur
Karlstrasse 6, 80333 München

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Studienplan basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 02.11.2018 (inkl. Änderungssatzung vom 10.11.2023) zum Bachelorstudiengang Architektur, FK01, HM.

- Er konkretisiert das dort rechtlich beschriebene Studienangebot.
- Er legt die Aufteilung der Semesterwochenstunden und die Leistungspunkte per Modul und Studiensemester fest.
- Er nennt die Art der Lehrveranstaltung der einzelnen Module.
- Er legt die Unterrichts- und Prüfungssprache der einzelnen Module fest.
- Er definiert die Grundlagenmodule in einen ersten und zweiten Block (nach § 5 Abs. 2 ASPO)
- Er regelt die näheren Bestimmungen zum Vorpraktikum.
- Er legt die konkreten Prüfungsarten und Bedingungen fest.
- Er klärt die Bestimmungen zu Form, Umfang, Dauer und Verfahren der einzelnen Prüfungen.
- Er legt die von den Studierenden zu belegenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule fest.
- Er enthält die Anmeldetermine und das Anmeldeverfahren der Bachelorarbeit.
- Er klärt die Bearbeitungsdauer von Modularbeiten, ihre Ausgabe und ihren Umfang, die Form der Abgabe und die Festlegung des Abgabetermins.

Ergänzend zu diesem Dokument liefert das Modulhandbuch Informationen über Modulverantwortliche, Dozentinnen/Dozenten, die Kompetenz- und Qualifikationsziele, die Inhalte und den Arbeitsaufwand aller einzelnen Module.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die folgenden Bestimmungen:

- die Rahmenprüfungsordnung (RaPo) vom 17.10.2001
- die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule (ASPO) vom 15.02.2023 (in der Fassung der Änderungssatzung 25.06.2026)
- die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (APO) vom 29.01.2008 (in der Fassung der Änderungssatzung 31.03.2021)
- die aktuelle Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang vom 02.11.2018 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 20.03.2025)

STUDIENZIELE

Ziel des Bachelorstudiums ist es, die Studierenden durch eine auf der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen beruhenden, fachlich geprägten Basisausbildung zu selbständigem Handeln im Berufsfeld Architektur zu befähigen.

BEGINN UND AUFBAU DES STUDIUMS (§ 2 SPO)

Der **Beginn** des Bachelorstudiums im ersten Semester ist nur zum Wintersemester eines Studienjahres möglich.

Vorpraktikum

Bis zum Ende des dritten Fachsemesters muss die Ableistung einer mindestens achtwöchigen, einschlägigen handwerklichen Tätigkeit in einem oder mehreren Betrieben des Baugewerbes nachgewiesen werden. Soweit diese praktische Tätigkeit nicht bereits vor der Immatrikulation durchgeführt wird, darf sie nur in den vorlesungsfreien Zeiten abgeleistet werden.

Die **Regelstudienzeit** umfasst sechs Semester einschließlich der Bachelorarbeit. Die Regelstudienzeit kann ohne Konsequenzen zwei Semester überzogen werden.

Auslandsstudium

Die Studierenden können an einer ausländischen Partnerhochschule oder einer ausländischen Hochschule nach Wahl der/des Studierenden ein Auslandsstudium absolvieren. Für ein Auslandssemester eignet sich vorzugsweise des 4. Semester (Mobilitätsfenster), andere Semester sind aber ebenfalls möglich.

Wahlpflichtmodule
Ab dem fünften Studiensemester wird die Wahlpflichtmodulgruppe „Entwurf 5 (Vertiefung) AD, BD, UD“ angeboten. Jede/r Studierende muss daraus ein Modul im Umfang von zehn ETCS-Kreditpunkten auswählen (§2.5 SPO):
- Entwurf (Architectural Design)
- Konstruktion (Building Design)
- Städtebau (Urban Design)

Ab dem fünften Studiensemester wird die Wahlpflichtmodulgruppe **„Interdisziplinäre Kompetenzen“** angeboten. Jede/r Studierende muss daraus zwei Module im Umfang von zehn Leistungspunkten wählen.

Vorrückungsregelungen (§3 SPO)
1. Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im Modul 2.4 Entwurfsgrundlagen 2 (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) erstmalig angetreten werden.
2. Zum Eintritt in das vierte Semester ist nur berechtigt, wer in den Modulen der ersten drei Semester mindestens 70 Leistungspunkte erworben hat.

Bachelorarbeit (§5 SPO)
Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des sechsten Studiensemesters ausgegeben werden. Voraussetzung zur Zulassung ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens 120 Leistungspunkten.
Die Bachelorarbeit wird von einer Kommission bewertet, der neben der Aufgabenstellerin/dem Aufgabensteller zwei Professorinnen oder Professoren der Fakultät für Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften München angehören.

Sämtliche Module sind mit Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System ECTS der EU ausgewiesen. Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiengangs ist der Nachweis von 180 Leistungspunkten erforderlich.

MODULE

Das Studium im Bachelorstudiengang Architektur beinhaltet grundlegend 4 Modultypen:

Projektmodule_ Vermittlung von Kernkompetenzen
Entwurf 1-5, (jeweils 10 Leistungspunkte), sowie Bachelorarbeit und das dazugehörige Bachelorseminar (15 Leistungspunkte)
Seine Prüfungsform ist die Modularbeit, bei der dem Inhalt und der Aufgabenstellung entsprechend Modelle, Zeichnungen als Prüfungsleistungen erstellt werden. Dieses Modulformat wird im wöchentlichen Turnus betreut, wobei die Ausgabe der Aufgabe der Modularbeit in der Regel beim ersten Treffen im Semester geschieht und der Abgabetermin spätestens in der letzten Woche des Prüfungszeitraums liegt. Die Modularbeit endet mit einer Präsentation der oben genannten Prüfungsleistungen mit einer maximalen Länge von 15 Minuten.

Fachspezifische Module_ Vermittlung von Fachwissen und -kompetenzen (jeweils 5 Leistungspunkte) Die Prüfungsformen sind unterschiedlich. Vorlesungen werden in der Prüfungszeit schriftlich abgeprüft (schrP). Bei Seminaren/Übungen findet die Vorstellung der Aufgabe in der ersten Woche nach Beginn der Vorlesungszeit statt. Der Abgabetermin liegt spätestens in der letzten Woche vor dem Prüfungszeitraum. Unterrichts- und Prüfungsformen siehe Studienplan, Seite 6-8, Modulübersicht und Modulhandbuch.

Allgemeinwissenschaften_(jeweils 5 Leistungspunkte, bestehend aus 2 Lehrveranstaltungen)
Im Sinne einer breiten Persönlichkeitsbildung eignen sich die Studierenden ergänzend zur engeren Architekturausbildung zusätzliche Kompetenzen in verschiedenen Bereichen an (Kultur, Schlüsselqualifikationen, Internationalisierung). Methodisches Know-how wie auch Wissensfelder aus dem Bereich unterschiedlicher Geistes-, Gesellschafts- und Naturwissenschaften werden fachübergreifend erschlossen.
Präsentation des Lehrangebotes (FK 13, Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer), Auswahl und Anmeldung erfolgen online jeweils kurz vor Semesterbeginn und in der ersten Semesterwoche über Losdurchgänge.

Interdisziplinäre Kompetenzen_(jeweils 5 Leistungspunkte, bestehend aus 2 Lehrveranstaltungen)

In je zwei fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern (FWP) werden in den Modulen 5.5 sowie 6.3 Aufgaben mit einem breiten Themenspektrum in seminaristischer Form bearbeitet. Das konkrete Themenangebot wird jedes Semester neu zusammengestellt und im kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu Beginn des Semesters veröffentlicht. Die Auswahl der FWP 1 (5. Semester) sowie FWP 3 (6. Semester) wird von den Lehrgebieten Architectural Design (AD) und Urban Design (UD), die Auswahl der FWP 2 (5. Semester) sowie FWP 4 (6. Semester) von den Lehrgebieten Building Design (BD) und Art and Design Research (ADR) angeboten. Die Präsentation des Lehrangebots der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer findet ebenfalls jeweils mit dem Semesterbeginn statt. Die Fächerwahl erfolgt mittels Losverfahren über PRIMUSS, bei dem die Studierenden jeweils drei Lehrangebote pro FWP-Gruppe in eine priorisierte Reihenfolge bringen müssen.

Modulübersicht

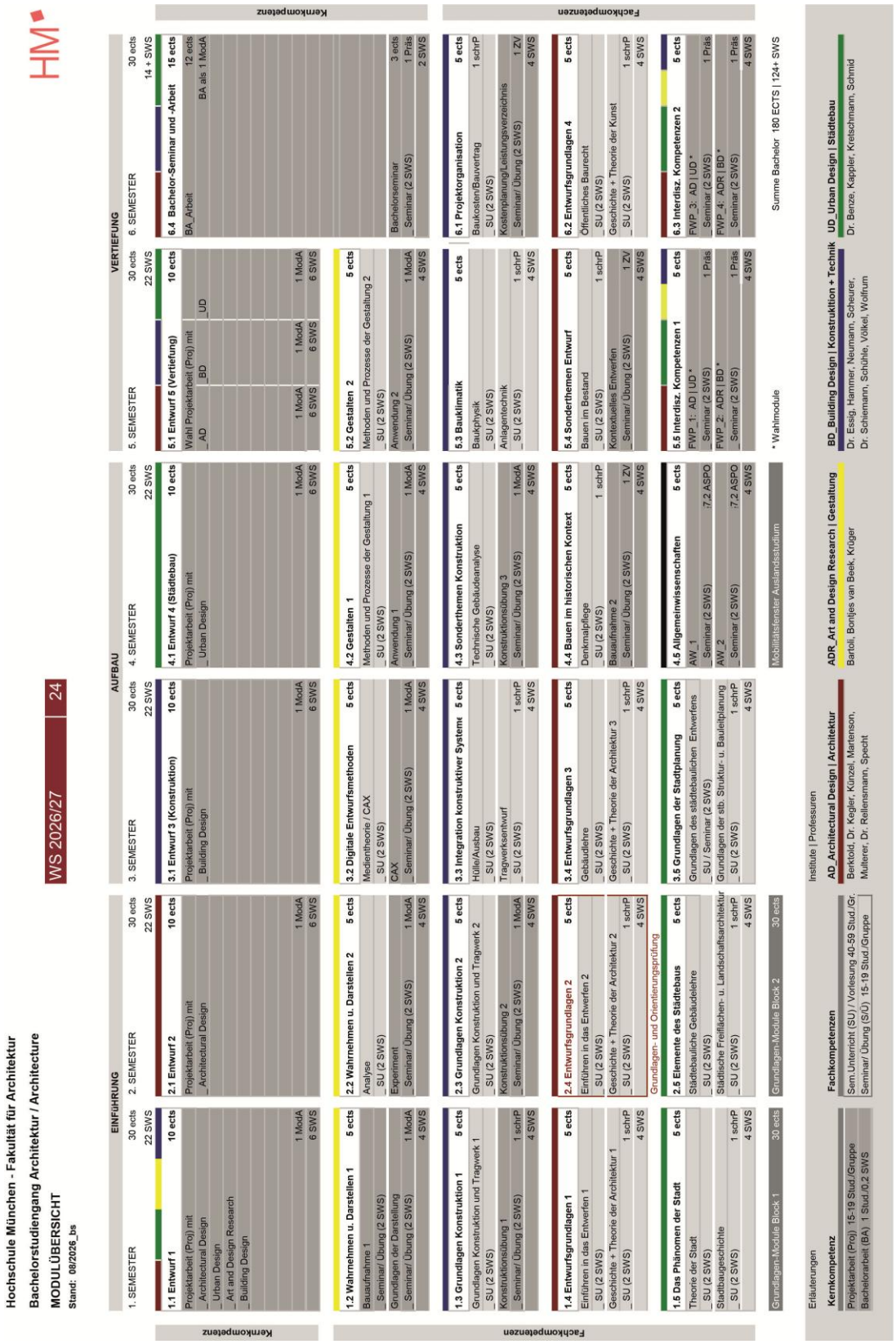

Lehrangebote je Studiensemester

Erstes Studiensemester

Modul-nummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	Leistungs-punkte	Lehrveran-staltung	Prüfungsform	Dauer in Min.
M 1.1	Entwurf 1	Design Studio 1	6	10	Projekt	ModA	
M 1.2	Wahrnehmen und Darstellen 1	Basics of Description 1	4	5	S/Ü	ModA	
M 1.3	Grundlagen Konstruktion 1	Basics of Construction 1	4	5	SU, S/Ü	schrP	120
M 1.4	Entwurfs-grundlagen 1	Basics of Architectural Design 1	4	5	SU	schrP	120
M1.5	Das Phänomen der Stadt	Basics of Urban Development 1	4	5	SU	schrP	90

Zweites Studiensemester

Modul-nummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	Leistungs-punkte	Lehrveran-staltung	Prüfungsform	Dauer in Min.
M 2.1	Entwurf 2 (Architectural Design)	Design Studio 2 (Architectural Design)	6	10	Proj	ModA	
M 2.2	Wahrnehmen und Darstellen 2	Basics of Description 2	4	5	SU, S/Ü	ModA	
M 2.3	Grundlagen Konstruktion 2	Basics of Construction 2	4	5	SU, S/Ü	ModA	
M 2.4	Entwurfs-grundlagen 2	Basics of Architectural Design 2	4	5	SU	schrP	120
M 2.5	Elemente des Städtebaus	Basics of Urban Development 2	4	5	SU	schrP	120

Achtung, Vorrückregelung! Als Voraussetzung für das Vorrücken in das 3.Semester gilt: Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss die Prüfung im Modul M 2.4 Entwurfsgrundlagen 2 (Grundlagen - und Orientierungsprüfung) erstmalig angetreten werden.

3. Studiensemester

Modul-nummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	Leistungs-punkte	Lehrveran-staltung	Prüfungsform	Dauer in Min.
3.1	Entwurf 3 (Konstruktion)	Design Studio 3 (Construction)	6	10	Proj	ModA	
3.2	Digitale Entwurfs-methoden	Digital Design Methods	4	5	SU, S/Ü	ModA	
3.3	Integration konstruktiver Systeme	Building Systems and Assembly	4	5	SU	schrP	120
3.4	Entwurfs-grundlagen 3	Basics of Architectural Design 3	4	5	SU	schrP	120
3.5	Grundlagen der Stadtplanung	Introduction to Urban Design	4	5	SU	schrP	120

Achtung, Vorrückregelung! Zum Eintritt in das vierte Semester ist nur berechtigt, wer in den Modulen der ersten drei Semester mindestens 70 Leistungspunkte erworben hat.

4. Studiensemester

Modul-nummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	LP	Lehrveran-staltung	Prüfung sform	Dauer in Min.	Zulassungs-voraussetzung
4.1	Entwurf 4 (Städtebau)	Design Studio 4 (Urban Design)	6	10	Proj	ModA		
4.2	Gestalten 1	Art and Design Research 1	4	5	SU, S/Ü	ModA		
4.3	Sonderthemen Konstruktion	Special Topics of Construction	4	5	SU, S/Ü	ModA		
4.4	Bauen im Historischen Kontext	Building in Historical Context	4	5	SU, S/Ü	schrP	90	ModA
4.5	Allgemeinwissen schaften	General Studies	4	5	§ 7 Abs. 2 ASPO	§ 7 Abs. 2 ASPO		

§7.2 ASPO:
1 In jedem Bachelorstudiengang sind ein oder mehrere AW-Module auszuweisen, in denen Studierende insgesamt bis zu sechs Leistungspunkte erwerben müssen.
2 Diese Module sind aus dem für alle Studiengänge verbindlichen Gesamtkatalog der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien, aus dem sich die in jedem AW-Modul erwerbbaren Kompetenzen ersehen lassen, zu wählen.
3 Der Gesamtkatalog enthält neben den wählbaren Wahlpflichtmodulen deren Semesterwochenstundenzahl und Leistungspunkte, die Art der Lehrveranstaltungen in diesen Modulen und die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist sowie Form, Umfang und Verfahren der jeweils geforderten Prüfung.

5. Studiensemester

Ab dem fünften Studiensemester wird die Wahlpflichtmodulgruppe M 5.1 Entwurf 5 (Vertiefung) AD, BD, UD angeboten. Jede/r Studierende muss daraus ein Modul im Umfang von zehn Leistungspunkten auswählen (§2.5 SPO):

- Entwurf (Architectural Design)
- Konstruktion (Building Design)
- Städtebau (Urban Design)

Ab dem fünften Studiensemester wird die Wahlpflichtmodulgruppe **„Interdisziplinäre Kompetenzen“** angeboten. Jede/r Studierende muss daraus zwei Module im Umfang von zehn Leistungspunkten wählen.

Modul-nummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	Leistungs-punkte	Lehrveran-staltung	Prüfungsform und Gewichtung	Dauer in Min.
5.1	Entwurf 5 (Vertiefung) AD, BD, UD	Design Studio 5 AD, BD, UD	6	10	Proj	ModA	
5.2	Gestalten 2	Art and Design Research 2	4	5	SU/S/Ü	ModA	
5.3	Bauklimatik	Clima Design	4	5	SU	schrP	90
5.4	Sonderthemen Entwurf	Special Topics	4	5	SU/S/Ü	schrP	90
5.5	Wahlpflichtmodul 1 Interdisziplinäre Kompetenzen	Elective 1 Interdisciplinary Competences	4	5	S	2 Präs (je 0,5)	

6.Studiensemester

Modul-nummer	Modultitel	Modultitel (Englisch)	SWS	LP	Lehrveran-staltung	Prüfungsform + Gewichtung	Dauer in Min.	Zulassungs-voraus-setzung
6.1	Projektorganisation	Project Management	4	5	SU/S/Ü	schrP	90	ModA
6.2	Entwurfs-grundlagen 4	Basics of Architectural Design 4	4	5	SU	schrP	120	
6.3	Wahlpflichtmodul 2 Interdisziplinäre Kompetenzen	Elective 2 Interdisciplinary Competences	4	5	S	2 Präs (je 0,5)		
6.4	Bachelorseminar Bachelorarbeit	Bachelor’s Seminar Bachelor’s Thesis	2	3 12	S	Präs (0,1) BA (0,9)		

Voraussetzung zur Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis des Erwerbs von mindestens 120 Leistungspunkten.

Fächerkatalog Interdisziplinäre Kompetenzen 1 im WS 2026/27

FWP 1 AD / UD	**Stud.gruppe**	**Prüfer/in Prof./LB**
Neuroarchitektur CiE	A-F*	Berktold
Fall School	A-F*	Martenson
Ornament und Graffiti	A-F*	Rellensmann Strasser
Visualizing Architecture CiE	A-F*	Gassner
Über Architektur schreiben	A-F*	Hansmann
Urban Mapping	A-F*	Hansmann

FWP 2 ADR / BD	**Stud.gruppe**	**Prüfer/in Prof./LB**
Color and Light CiE	A-F*	Kim
DMC - Design, Model, Craft CiE	A-F*	Pozo
Room for more CiE	A-F*	Yegenoglu
Bending Rules CiE	A-F*	Scheurer
Entwicklungs.Stand	A-F*	Scheurer
Forschungswerkst. Nachhaltigkeit	A-F*	Fontanari

* Gruppenverteilung über PRIMUSS-Wahl.

Zeitraum Prüfungsanmeldung für alle Prüfungen 06.11.-16.11.2026

Prüfungsmodalitäten

Prüfungsform **schriftliche Prüfung**:

Die Dauer der Prüfungsform **schriftliche Prüfung** ist für das jeweilige Modul in der SPO festgelegt und zusätzlich im Studienplan des Bachelorstudiengangs Architektur veröffentlicht.
Der Zeitraum der schriftlichen Prüfungen wird semesterweise vom Zentralen Prüfungsausschuss der Hochschule München festgelegt und veröffentlicht.
Der genaue Prüfungsplan für die schriftlichen Prüfungen wird für den festgelegten Zeitraum vom / von der Studiendekan/in für den Bachelorstudiengang erstellt und bis zum vom Zentralen Prüfungsausschuss festgelegten Datum veröffentlicht.
Leistungsumfang und genaues Verfahren werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

Prüfungsform **Präsentation**:

Das genaue Verfahren der Prüfungsleistung Präsentation wird von den Lehrenden jeweils zu Beginn des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

Prüfungsform **Modularbeit**:

Form, Umfang, Dauer und Verfahren der Prüfungsleistung Modularbeit werden von den Lehrenden zu Beginn des Semesters innerhalb der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.

Abkürzungen

BA	=	Bachelorarbeit
ECTS	=	European Credit Transfer und Accumulation System (Leistungspunkte)
LP	=	Leistungspunkte
LB	=	Lehrbeauftragte/r
LV	=	Lehrveranstaltung
ModA	=	Modularbeit
Proj	=	Projekt
Präs	=	Präsentation
schrP	=	Schriftliche Prüfung
ZV	=	Zulassungsvoraussetzung
S	=	Seminar
SU	=	Seminaristischer Unterricht
Ü	=	Übung
SWS	=	Semesterwochenstunden

Anlage 1:
Vorlesungsverzeichnis der Wahlpflichtmodule Bachelorstudiengang Architektur WS 2026/27

Anlage 2:
Modulhandbuch Bachelorstudiengang Architektur